



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VIII-F-00108-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VIII-F-00108 CDU-Fraktion
VIII-F-00108-AW-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Anfrage zu Baugenehmigungen und deren Auswirkungen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

19.09.2024

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Frage 1: Wie hat sich die Zahl der beantragten und genehmigten Baugenehmigungen in den vergangenen drei Jahren entwickelt? Wie sehen die Zahlen mit Stand 30. Juni 2024 aus?

Antwort:

	eingegangene Bauanträge	beschiedene Bauanträge
2017	1.981	1.856
2018	1.762	1.629
2019	1.793	1.621
2020	1.803	1.687
2021*	2.076	2.007
2022	1.886	1.963
2023	1.712	1.700
Bis 06/2024	899	874

*Beantragung von Baukindergeld möglich bis 31.03.2021

Es steht zu erwarten, dass bei den eingegangenen und beschiedenen Anträgen im weiteren Jahresverlauf ein ähnlicher Wert wie im Vorjahr erreicht wird.

Frage 2: Welche Auswirkungen hat die Abnahme der Zahl der gestellten Baugenehmigungen in der Verwaltung?

Antwort:

Gem. der unter 1.) aufgeführten Tabelle ist die Anzahl der beantragten und genehmigten Baugenehmigungen auf einem ähnlichen Niveau verblieben, weshalb die unter 2.) formulierte Annahme die Grundlage fehlt.

Frage 3: Hat die Abnahme der Baugenehmigungen Einfluss auf die Arbeitsweise der Verwaltung? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Frage 4: Falls derzeit weniger Mitarbeiter in diesem Bereich benötigt werden: Können diese alternativ woanders eingesetzt werden? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Vollzug der Sächsischen Bauordnung durch die Stadt Leipzig ist eine Pflichtaufgabe des Freistaates Sachsen, den die Kommune zu erfüllen hat. Nach § 57 Abs. (3) SächsBO sind die unteren Bauaufsichtsbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichend und mit geeigneten Fachkräften zu besetzen. Die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden als klassisches Gefahrenabwehrrecht („öffentliche Sicherheit und Ordnung“) beschränken sich dabei nicht nur auf die präventive Vorsorge (Bauantrag), sondern sind auch überwachender (Baustelle, Wiederkehrende Prüfung) und restriktiv-regelnder Natur (Gefahrenabwehr, Anordnung).

Ab dem Jahr 2012 hat die Stadt Leipzig ein beträchtlicher Bauboom erreicht. Der damit verbundene Aufgabenzuwachs an komplexen Baumaßnahmen und gesetzlichen Neuerungen (Begrünungssatzung, soziale Erhaltungssatzung) spiegelt sich jedoch nicht in gleichem Maße durch einen Aufbau an Personal wider. Insofern ist die untere Bauaufsichtsbehörde, bei hoher individueller Auslastung und anhaltender Priorisierung der Aufgaben, gerade ausreichend besetzt.

Frage 5: Ist aufgrund der nicht zu erwartenden, kurzfristigen Änderung der Situation am Bau eine Personalanpassung im Bereich der Baugenehmigungen vorgesehen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, eine Abminderung des Personalschlüssels zur Erbringung der o.g. Pflichtaufgabe ist nicht vorgesehen und geht auch im Sinne der gesamten Aufgabenerfüllung des Gesetzes fehl. Es ist nicht abzusehen, wie sich der globale Markt als auch der Markt in Leipzig entwickelt.

Der präventive Abbau von Verwaltungskompetenz wäre nicht nur gesetzeswidrig, sondern vielmehr kontraproduktiv. Investoren erhalten, gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, durch diese Verwaltungskompetenz Verbindlichkeit für ihr wirtschaftliches Handeln.

Anlage/n
Keine